

Stadtquartier Wesemlin-Luzern

Autor(en): **Remund, H. / Gilgen, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadtquartier Wesemlin-Luzern

Beispiel einer offenen Planung

HU. Remund, K. Gilgen, Planungsbüro Sempach

Am 15. Februar 1980 beauftragte der Stadtrat Luzern ein Planungsteam mit der Durchführung der Quartierplanung Wesemlin. Im Arbeitsprogramm sind die erwarteten Resultate formuliert:

- Erarbeiten von Teilkonzepten in Varianten:
 - a) Verkehr
 - b) Zentrum
 - c) Siedlungserneuerung
 - d) Unter- und Oberlöchli
- Erarbeiten von Gesamtkonzepten für die Entwicklung des Quartiers.
- Beratung und Diskussion der Konzeptvarianten in Quartier- und Stadtplanungskommission.

Nach dieser Zwischenphase der Beratung und Diskussion der Planungsergebnisse sollen die vorliegenden Konzepte bereinigt werden:

- Auswertung der Stellungnahmen.
- Erkenntnisse und Folgerungen für die Quartierentwicklung. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen in rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Hinsicht.
- Grundlagen zur Aufstellung des gesamtstädtischen Zonenplanes und von Bebauungsplänen als Resultate der Planung Wesemlin.

Die gesamte Arbeit soll etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Sie wird aufgrund des jetzigen Arbeitsstandes im Herbst 1981 abgeschlossen sein.

Arbeitsvorgehen

Die Quartierplanung Wesemlin wurde von Beginn an als «Pilotstudie» verstanden.

Im Rahmen dieser Planung sollte versucht werden, die Quartierbevölkerung in einem höchstmöglichen Masse in die Arbeiten miteinzubeziehen. Dem Planungsvorgehen wurde eine ebenso grosse Bedeutung zugemessen wie dem Resultat der Planung.

Um dieses Ziel sicherzustellen, wurden folgende Massnahmen getroffen:

1. An einer öffentlichen Orientierungsversammlung wurden die Absichten und Zielsetzungen der Quartierplanung dargelegt und interessierte Bewohner aufgefordert, in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.
2. In einem Fragebogen an alle



Haushaltungen des Quartiers wurden die Bewohner aufgefordert, sich über ihre Vorstellungen der Quartierentwicklung und über Anliegen zu äussern.

Die Antworten wurden ausgewertet und standen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung (siehe Kästchen).

3. Zur Mitarbeit in einer Planungsgruppe meldeten sich insgesamt 70 Personen. Diese wurden in kleinere Gruppen aufgeteilt:

- Gruppe Siedlung: 32 Personen
- Gruppe Verkehr: 23 Personen
- Gruppe Quartierleben: 15 Personen

Jede Gruppe tagte von April bis November 1980 acht- bis zehnmal und behandelte alle in den Berichten dargestellten Planungsbeirichte.

Am 15. Dezember 1980 tagte die gesamte Kommission zur abschliessenden Beratung offener Fragen.

Planungsergebnisse

In knapp einem Jahr wurde eine recht dicke Dokumentation von Plänen und Berichten erarbeitet, die im Februar 1981 in die Vernehmlassung gingen.

Die vorliegenden Arbeiten umfassen:

- Bericht Siedlung mit Planbeilagen
 - Nutzungs-Zonenplan
 - Gestaltungs-Zonenplan
- Bericht Verkehr mit Planbeilage
 - Verkehrskonzept
- Bericht Quartierleben mit Planbeilage
 - öffentliche Anlagen und Einrichtungen

In der anschliessenden Planungszeit bis Herbst 1981 werden die Resultate nun in eigentümergebundene Pläne und Richtpläne aufgeteilt und festgesetzt. Trotzdem diese Arbeit noch aussteht, kann heute bereits ein Urteil über die Quartierplanung gewagt werden. Die zahlreichen Vorschläge und zum Teil intensiven Diskussionen um Zielvorstellungen haben gezeigt, dass die Bevölkerung sehr wohl in der Lage ist, über viele Aspekte der Stadtentwicklung auf Quartierebene mitzuarbeiten und dass sie in den weitaus meisten Fällen auch klare Zielvorstellungen zu formulieren weiss. Einzelne Punkte, in denen man sich nicht einig wurde, dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, dies sei eben der Beweis, dass offene Planung zu keinem Ziel führe; es hat nicht mehr strittige Punkte gegeben, als dies bei Planungskommissionen oder Behörden auch der Fall ist.

Einige Planungsergebnisse, die uns besonders interessant erscheinen, möchten wir im Folgenden darstellen:

1. Siedlungsgestaltung

Das Quartier weist in seinen älteren Teilen eine einheitliche Siedlungsstruktur auf (grössere Einzelbauten, Vorgärten, starke Durchgrünung). Die Ausnützungsziffer ist eher tief. In den letzten Jahren wurden vermehrt Altbauten durch neue Projekte ersetzt, die den Unwillen der Bevölkerung heraufbeschworen. Nicht zuletzt diese Neubautätigkeit prägte die Diskussion

in der Arbeitsgruppe stark. Nicht wenige vertraten die Ansicht einer generellen Erhaltung alles Bestehenden. Ausgehend von der bestehenden Siedlungsstruktur wurden dann alle Strassenzüge charakterisiert und in Gruppen unterteilt. Die einzelnen Kategorien gaben Auskunft über das Mass der Erhaltungswürdigkeit. Dabei wurde untersucht, was am Siedlungsbild erhaltungswert und was störend wirkt. Nicht überraschend ist dabei das Resultat, dass die Umgebungsgestaltung genau so wichtig eingestuft wird wie die Bauten selbst.

Nebst dem Plan der Bauziffern, der Bauhöhen, Geschosshöhen und Ausnützungsziffern festhält, wurde darum ein Plan der Gestaltung erarbeitet. Er sagt aus, welche Gestaltungselemente an Bauten um Freiräumen aus der Sicht der Quartierbewohner erhaltungswert sind. Der Plan unterscheidet insbesondere Strassenbilder von unterschiedlichem Charakter. Besonders zu erwähnen sind dabei:

- Erhaltungswerte Siedlungsbilder: Einzelne Bauten dürfen ersetzt werden, müssen aber bezüglich Stellung, Volumen und äusserer Erscheinung dem Altbau voll entsprechen.
- Baugebiete mit Gestaltungsplanpflicht
- Gebiete mit erhaltungswertem Strassenbild: Die Wohngebiete gehören zu den charakteristischsten Elementen des Quartiers und sind durch einheitliche Strukturen geprägt (Vorgärten, Einzelbauten, grosse Gartenräume). (Abb. 1). Elemente sind bei Neubauprojekten durch zwei Trends gefährdet:

- Verbauung der Gärten
- Eliminieren der Vorgärten durch Parkplatzbedürfnisse (Abb. 2).

In dieser Zone werden darum verschiedene Bau- und Freihaltebereiche differenziert (Abb. 3). Die Vorschriften lauten wie folgt:

- a) 80% des Gebietes a muss grün bepflanzt und gegen die Strasse mit Grünhaag oder Holzzaun getrennt sein.
- b) Im Gebiet a sind Hochbauten und Parkplätze verboten.
- c) Hochbauten und Parkplätze sind ausschliesslich im Gebiet b anzulegen.

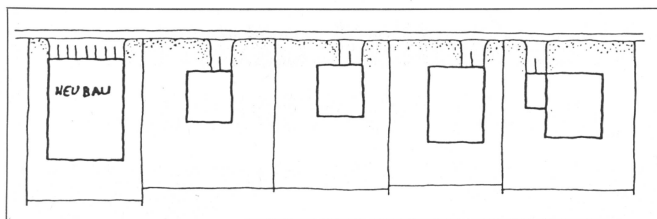


Abb. 1. Heute wird das Strassenbild durch eine einheitliche Stellung der Bauten und Gestaltung der Vorgärten geprägt. Die Hauszugänge resp. -zufahrten sind auf schmale Streifen beschränkt und oft durch Tore geschlossen.

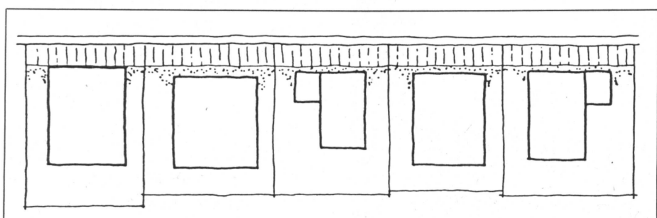


Abb. 2. Hält die heutige Tendenz der Garage-Vorplätze bei Neubauten an, wird das Strassenbild zerstört und eine städtische «Autostrasse» geschaffen.

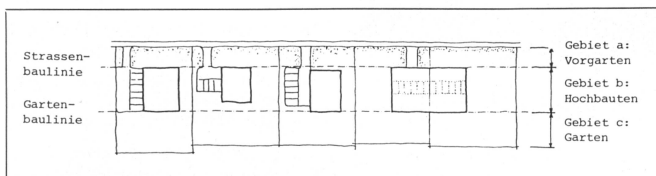


Abb. 3. Die Parzellen werden in drei Bereiche unterteilt, die das heutige Strassenbild und die Gartenbereiche berücksichtigen und den Baubereich einschränken.

- d) Im Gebiet c sind ausser Gartenhäuschen alle weiteren Hochbauten und Parkplätze verboten.
- e) Gestattet sind Einzelbauten und max. an einer Parzellengrenze zusammengebaute Reihenbauten. Für Reihenbauten kann ein Ausnützungsbonus gewährt werden.
- f) Die Hochbauten dürfen die Gartenbaulinie bis max. 2 m überschreiten, wenn die Bauten gleichzeitig um das gleiche Mass von der Strassenbaulinie weggerückt werden.

2. Quartierleben

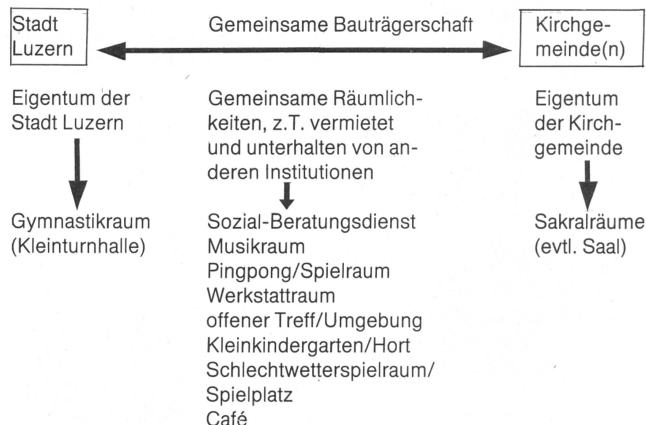
Unter diesem Begriff wurden alle sozialen und öffentlichen Bedürfnisse des Quartiers zusammengefasst. Ausgeschieden wurden Gebiete für öffentliche Zwecke, Grünzonen, allgemeine Gestaltungs-massnahmen im Quartier, die Zentrumsentwicklung, organisatorische Massnahmen im Bereiche des Sozialwesens und des Quartiervereinswesens. Auch wurden sogenannte flankierende Massnahmen zur Beeinflussung struktureller Probleme beraten (Stabili-

sierung der Bodenpreise, Ausgleich zur Überalterung, Förderung zinsgünstiger Wohnungen usw.). Als besonders erwähnenswert sollen folgende Teilresultate herausgegriffen werden:

a) Quartierzentrum:

Aufgrund der Gespräche in der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass der Begriff «Quartierzentrum» eine Vielzahl von Aktivitäten umfasst. Können diese baulich zusammengefasst werden, sind ideale Voraussetzungen für ein lebendiges Quartierleben geschaffen. Als Quartierzentrum Wesemlin wird verstanden:

- a) Ein relativ eng begrenztes, zentral gelegenes Gebiet, das sich für die privatwirtschaftlichen Nutzungen eines Quartierzentrums eignet. Es umfasst Kleingewerbe, Dienstleistungen, Läden und Gemeinschaftseinrichtungen des täglichen Bedarfs.
- b) Ein nutzungsmässig klar umschriebenes Bauvorhaben der öffentlichen Hand für die gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse des Quartiers.



b) Sozialwesen, Quartieraktivitäten

Die in den Fragebogen als Wunsch formulierten Sozialleistungen (Betagtenhilfe, Nachbarschaftshilfe usw.) sind in irgend einer Form meistens bereits vorhanden. Es mangelt jedoch an der nötigen Übersichtlichkeit und Koordination der existierenden Dienstleistungen. Dieser Mangel wird selbst von den Sozialinstitutionen empfunden. Dafür sind zwei Massnahmen notwendig:

Koordination:

Aufbau einer Koordinationsstelle für alle Sozialleistungen, in einem ersten Schritt auf Quartierebene («SOS-Telephon»), später im ganzen Stadtbereich. An dieser Koordination sollten insbesondere teilhaben:

- Kirchgemeinden
- Bürgergemeinde
- Pro Senectute
- Rotkreuz
- Quartierverein

Information

Darstellung aller Dienstleistungen in übersichtlicher Form und dauernd auf dem neusten Stand der Aktivitäten gehalten. Information der Bevölkerung über Dienstleistungen für alle Notsituationen aller Bevölkerungsschichten. (Quartierkalender).

Der Quartierverein in der Rolle eines Koordinators wäre wünschenswert. Erst eine umfassende Information über vorhandene Dienstleistungen und Anlässe verschafft den Quartierbewohnern die nötige Vertrautheit und Identifikationsmöglichkeit zum Quartier.

c) Aufgaben des Quartiervereins

Politisch noch einiges zu reden wird sicher die Forderung geben, den Quartierverein in seiner Bedeutung aufzuwerten: Aufbau eines demokratisch und repräsentativ zusammengesetzten «Quartiervereins», der dem Stadtrat beratend zur Seite steht. Dele-

gation von quartierbezogenen Aufgaben ans Quartier. Längerfristig wäre die Übernahme bestimmter politischer Aufgaben durch das Quartier zu prüfen, insbesondere auf dem Gebiete des Sozialwesens, der Kultur, der Baugestaltung und Begutachtung von Bauprojekten usw.

3. Verkehr

Das Wesemlin, ein bereits weitgehend realisiertes Stadtquartier mit hoher Wohnqualität, ist nahezu vollständig erschlossen. Es sind deshalb vor allem Probleme der Fussgänger, der Zweiradfahrer, der Verkehrs- und der Lärmbelastung, mit welchen sich die Planungsgremien zu befassen hatten. Ferner ging es um Fragen des öffentlichen Verkehrs und der Parkierung.

Das Wesemlinquartier wird eingerahmt durch vier ungefähr senkrecht zueinander stehenden Durchgangsstrassen: Die Zürichstrasse, als Haupteinfallschasse aus dem Nordosten ins Stadtzentrum belastet vor allem das Nachbarquartier Maihof. Parallel dazu, erhöht über dem See, bildet die Adligenswilerstrasse eine Umfahrungsmöglichkeit des Stadtzentrums rechtes Vierwaldstätterseeufer Richtung Zug (Zürich), welche die Wohngebiete des Wesemlins nur tangiert, das Oberstufenschulhaus Uferberg jedoch vom Siedlungsgebiet trennt. Dazwischen rahmen die Hünenbergstrasse und die Dreilindenstrasse das Wesemlinquartier ein und verbinden die beiden Parallelstrassen miteinander. Die Verkehrsbelastung auf der Hünenberg- und der Dreilindenstrasse bilden nun vor allem den Stein des Anstosses. Sie werden als schnellere Verbindung ins Zentrum benutzt. Die Überlastung der Maihof-/Zürichstrasse sowie der Rückstau entlang dem rechten Seeufer infolge der Pröfneranlage veranlassen manchen Autofahrer über die Adligenswilerstrasse auszuweichen und die Dreilinden-

oder Hünenbergstrasse als Zufahrt zum Stadtzentrum zu benützen. Aus diesen Zusammenhängen wird verständlich, dass die Strassenplanung im Quartier nicht isoliert betrachtet werden kann, ja direkt abhängig ist von übergeordneten Strassenprojekten wie Nord- und Westumfahrungen, Anschlusswerken an das Nationalstrassennetz und die Einführung weiterer Pfortneranlagen, insbesondere zur Entlastung der Zürichstrasse.

Die kantonale, regionale, zumindest aber die gesamtstädtische Strassenplanung ist für das Wesemlin von weit grösserer Bedeutung als die quartierinternen Strassenprobleme (Abb. 4). Damit stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Strassenplanung auf Quartierebene. Wird die Demokratisierung der Planung ernst genommen, so ist zu anerkennen, dass mindestens eine Stellungnahme des Quartiers ernsthaft in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden soll. Anhand des Beispiels Wesemlin erscheint sogar das Vernehmlassungsrecht der Quartiere zu übergeordneten Strassenbauvorhaben als sinnvolle Institution. Erst auf dieser Grundlage ist die Quartierbevölkerung motiviert, die internen Verkehrsprobleme so zu lösen, dass auch die Interessen der Nachbarquartiere und der ganzen Stadt berücksichtigt werden. Im Wesemlin geht es dabei vor allem um die Frage, ob die Dreilindenstrasse als Querspanne unterbunden werden kann oder nicht. Mit dem Ziel, nur den quartierinternen Verkehr und den Binnenverkehr auf der Dreilindenstrasse zirkulieren zu lassen, werden verschiedene verkehrspolizeiliche Massnahmen geprüft. Einbahnsysteme, Fahrverbote auf Teilstrecken, Wohnstrassen, Linksabbiegeverbote wurden erwogen und immer wieder festgestellt, dass damit zwar der Durchgangsverkehr un-

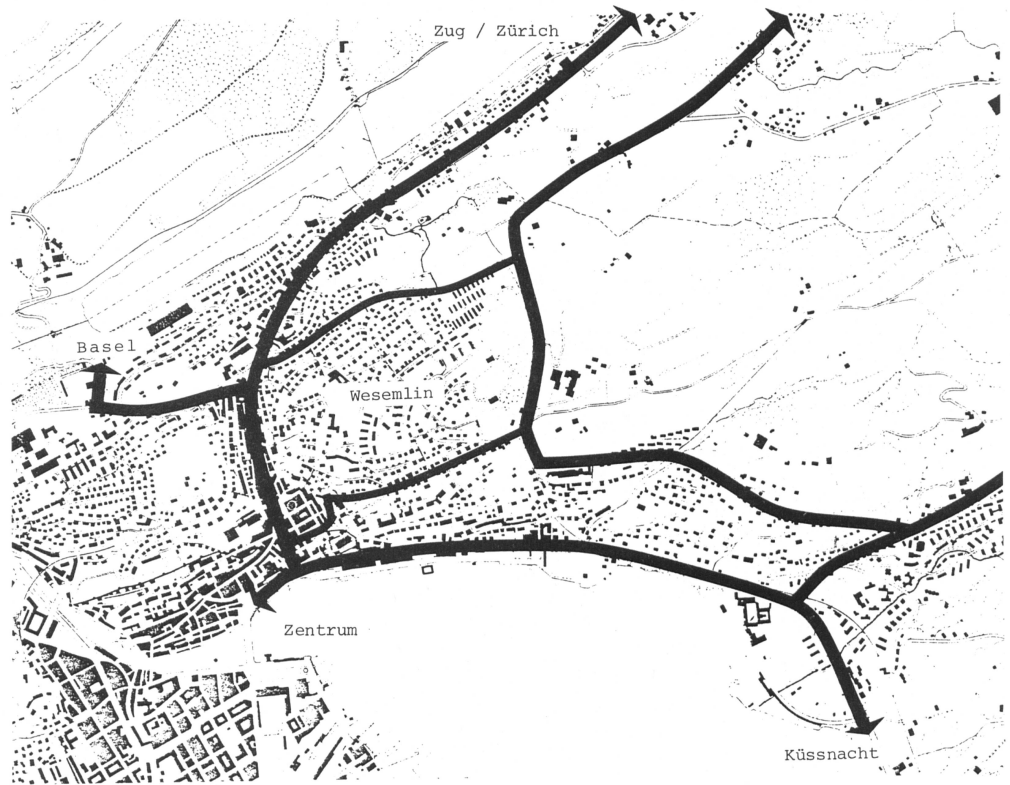


Abb. 4

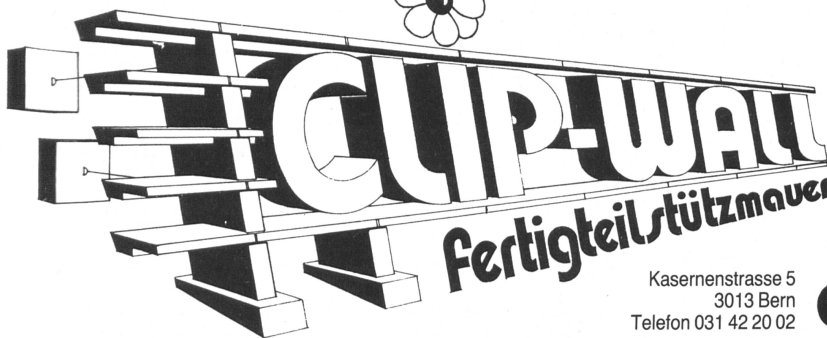
terbunden werden kann, Nachbarquartiere aber umso mehr belastet oder quartierinterne Verkehrsbeziehungen übermässig erschwert werden. Das Konzept stellt nun zwei Lösungen zur Diskussion. Gesamtstädtische Gremien, sowie die betroffenen Quartierbewohner diskutieren zurzeit diese Varianten. Es ist zu hoffen, dass es gelingen wird, innerhalb des Quartiers auch die Kritik der Nachbarquartiere und die Vorbehalte der gesamtstädtischen Gremien zu akzeptieren. Fordert man auf der einen Seite das Vernehmlassungsrecht bei übergeordneten Strassen, so müssen auch gesamtstädtische Überlegungen in der Quartierplanung Eingang finden können. Offene

Quartierplanung am Beispiel des Verkehrs kommt letztlich nur dann zum Tragen, wenn in beiden Richtungen (nach oben wie nach unten) partnerschaftlich koordiniert wird.

Anhand des Beispiels Strassenverkehr wurde dargelegt, wie im Wesemlin versucht wird, übergeordnete und quartierinterne Zielsetzungen aufeinander abzustimmen. Ähnlich verhält es sich bei anderen Verkehrsproblemen. Sie sollen hier nur stichwortartig angedeutet werden: Die Verlängerung oder Verlegung von Buslinien, deren Frequenzerhöhung, die Einführung von Park-and-Ride-Plätzen, der Bau zusammenhängender Rad- und Fusswegnetze.

Ein Hauptanliegen der Bevölkerung wird in allen Bereichen der Verkehrsplanung deutlich: Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wohnqualität im Quartier, das heisst unter anderem ein ruhiges, verkehrssarmes, ungefährliches Wesemlin, liegt den Bewohnern näher als attraktive Verbindungen und komfortable Erschliessungen.

die bepflanzbare,  umweltfreundliche



CLIP-WALL-Fertigkeilstützmauern, einerseits sehr anpassungsfähig, andererseits den Anforderungen der Statik in höchstem Mass genügend.

Wesentliche Eigenschaften:

- Stützmauer aus vorgefertigten Einzelelementen
- Montage rasch und ohne Hebezeug, Ortsbeton oder Mörtel
- Stückgewicht der Elemente max. 70 kg
- Wiederverwendbarkeit der Elemente
- Höchste Wandstabilität
- Nicht rissgefährdet
- Umweltfreundliches Aussehen
- Hohes Schallschluckvermögen
- Nutzland anstatt Böschung

Kasernenstrasse 5
3013 Bern
Telefon 031 42 20 02

CLIP-WALL AG

Weshalb ROMAG spiralgeschweisste Stahlrohre für die Wasserversorgung?



- ROMAG spiralgeschweisste Stahlrohre weisen im Verhältnis zum Durchmesser ein **niedriges Gewicht** auf, weil die **Wanddicke genau den Betriebsbedingungen** entsprechend festgelegt werden kann.
- ROMAG-PE-Umhüllung nach DIN 30670: der sichere Korrosionsschutz.
- ROMAG-Zementmörtelauskleidung garantiert einwandfreien Innenschutz und daher gleichzeitig sauberes, gesundes Trinkwasser.
- ROHR-PE-ZM alles aus einem Werk!

Es gibt viele Gründe, ROMAG spiralgeschweisste Stahlrohre zu verwenden. Fragen Sie uns!

ROMAG
Röhren- und Maschinen AG
CH-3186 Dürren / Schweiz
Tel. 037/43 14 21 · Telex: 36 138

Das Rosemount-Programm für analytische Messwerte, das jede Industrieanwendung berücksichtigt.

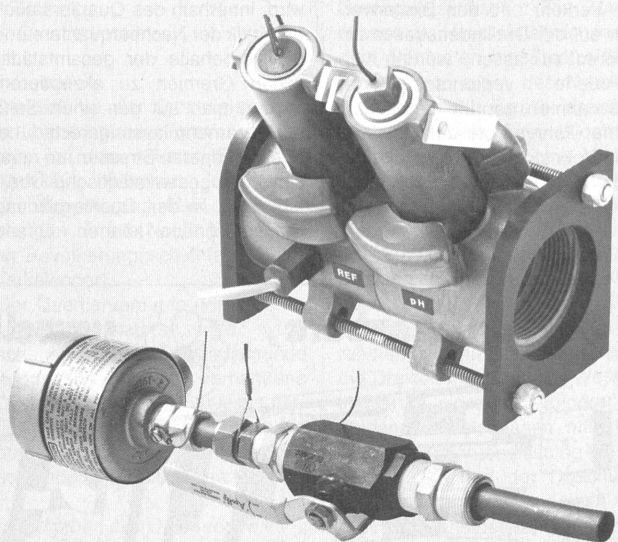


Ihre Anwendung bestimmt, mit welcher steckbaren Leiterplatte das korrosionsbeständige Gehäuse bestückt wird. So entsteht nach Ihren Angaben ein Messumformer, Anzeige-, Alarm- oder Überwachungsgerät für pH-, Leitfähigkeits-, Redox-, Restchlor- oder O₂-Messung. Digitale oder analoge Anzeige, mV- oder mA-Ausgangssignal; Sie wählen.

Rosemount

6340 Baar, Arbachstrasse 2, Tel. 042 333 777

Das neue Programm von industriellen Messgebern für analytische Messwerte



...mit dem pH-, Leitfähigkeits-, Redox-, Restchlor- oder gelöste Sauerstoffwerte genau, stabil und mit kleinstem Wartungsaufwand erfasst werden.

Rosemount

6340 Baar, Arbachstrasse 2, Tel. 042 333 777